

## **Generalversammlung 2020 – PHASE 2**

Traktandenliste GV 2020 für stimmberechtigte Mitglieder

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Es sind Fragen und Anträge eingegangen. Sie finden diese in diesem Dokument beantwortet.

### **PHASE 2 vom 17.08.2020 bis 01.09.2020**

Umfrage Abstimmungen und Wahlen ausfüllen

Das stimmberechtigte Mitglied füllt ein Formular Abstimmungen und Wahlen mit folgendem Link aus:

<https://airtable.com/shrbtqKbBYWb9h7BI>

## Zur Abstimmung stehende Traktanden:

- **Protokoll** der GV 2019 vom 22.06.2019 in Andermatt, siehe Jahrbuch 2019
- **Jahres-Berichte** des Präsidenten, des Vorstandes, der Regionen, Kommissionen und Delegierten, siehe Jahrbuch 2019
- **Jahresrechnung- und Revisorenbericht**
- **Budget 2020 und Festsetzung der Jahresbeiträge**  
Der Vorstand schlägt vor den Jahresbeitrag wie bisher weiterzuführen

## Wahl Vorstandsmitglieder

- **Claudia Böhm**, Ressort Fördermitglieder, Wiederwahl für eine nächste Amtsdauer von 4 Jahren
- **Susanne D. Bachmann**, Ressort Beruf&Bildung, Kommission Aus- & Weiterbildung, Wiederwahl für eine nächste Amtsdauer von 4 Jahren

## Wahl Kommissionsmitglieder

- **Rolf Wolfensberger**, Aufnahmekommission, Wiederwahl für eine nächste Amtsdauer von 4 Jahren
- **Verena Frey** für die abtretende Prisca Müller wurde von Regio D-CH gewählt und muss von GV bestätigt werden
- **Massimo Gaffurini**, zurückgetretener Regio-Präsident, wurde anstelle von Patrick Droz, welcher ins Regionalkomitee als Koordinator wechselt, von der Regio I-CH gewählt und muss von der GV bestätigt werden
- **WID Persönlichkeiten Liste**

Für das Jahr 2020 war Tilla Theus vorgesehen, wegen den aktuellen Umständen musste ihre Ehrung auf 2021 verschoben.

Die bisherige und von der GV 2019 genehmigte Liste sieht wie folgt aus:

Claude Lichtenstein  
Fritz Wehrli  
Urs Beat Roth  
Marianne Burkhalter und Christian Sumi  
Adriano Ribolzi

Alfredo Häberli wurde zur Ergänzung der Liste vorgeschlagen.  
Die ergänzte Liste muss von der GV genehmigt werden.

- **Diverses**

Folgende Fragen wurden gestellt:

**Marcel Bächler:**

Wie weit ist die VSI mit dem neuen Honorarvertrag für Innenarchitektur?

Wie sieht die neue Honorarverordnung aus? Quervergleich zu SIA 102-2020

Macht die VSI einen eigenen Vertrag oder nicht?

Wenn Nein, sollten alle darüber informiert werden. Besten Dank.

**Martin Barmettler:**

Wann ist eine neue Version des Honorarvertrages erhältlich? (Basierend auf der Honorarordnung 2015)

Wären die Honorarverträge auf Grund der besonderen Lage (Covid 19) zukünftig auch in elektronischer Form denkbar?

**Antwort Remo Derungs:**

Die Bearbeitung des neuen Honorarvertrages vsi.asai. und allfällige Anpassungen der Honorarverordnung sind zur Zeit und bis auf weiteres noch immer gestoppt. Aufgrund der fortlaufenden Situation mit der aktuellen Bearbeitung der LHO des SIA (WEKO Entscheid 2018/2019) werden wir weiter zuwarten und nach Bekanntgabe der neuen SIA Ordnung unsere Bearbeitung fortführen. Wann dies der Fall sein wird ist leider nicht absehbar. Wir sind aber im ständigen Austausch mit dem SIA. Der Zentralvorstand ist der Meinung, eine Zwischenlösung, wie dies der SIA zwangsläufig einführen musste, nicht zu forcieren.

In der Zwischenzeit gilt weiterhin unsere bestehende Honorarordnung. Ein aktueller Vertrag, der auf dieser Honorarordnung basiert, gibt es momentan nicht.

Allfällige Veränderungen dieser Entwicklung werden über NEWS.MAIL an unsere Mitglieder kommuniziert.

Eine zukünftige elektronische Form der Honorarordnung und des Honorarvertrags kann zum gegebenen Zeitpunkt geprüft werden und wird auch vom Vorstand begrüsst.

- **Die Region Ticino hat zwei Anträge eingereicht:**

---

## ANTRAG

### Prämissen

- Für das Weiterbestehen des vsi.asai. im Allgemeinen und der Regionalgruppen im Besonderen ist die konkrete Beteiligung aller Mitglieder, d.h. der Aktivmitglieder und der Jungmitglieder, von grundlegender Bedeutung.
- In der Regionalgruppe italienische Schweiz ist diese Beteiligung oft mangelhaft, sowohl was die Teilnahme an angebotenen Aktivitäten als auch die Bereitschaft, Vorstandsämter zu übernehmen, anbelangt.
- In den letzten Jahren hat sich eine Gruppe von Jungmitgliedern gebildet, die durch das Erlangen ihres Bachelor-Titels in Innenarchitektur in den Verband gekommen sind und die Lust und die Kapazitäten haben, den Verband zu unterstützen und voranzubringen.
- Der Mitgliederbeitrag für Aktivmitglieder von CHF 500 gehört zu den höchsten für Berufsverbände.

- Es ist festzustellen, dass die Jungmitglieder nach Ablauf des vierten Jahres, nachdem der Wechsel von der Jungmitgliedschaft in die Aktivmitgliedschaft erfolgt und der Beitrag von CHF 150 auf CHF 500 steigt, den Verband oft und zunehmend verlassen.

## Erwägungen

- Für die Regionalgruppe italienische Schweiz besteht die Möglichkeit, eine fruchtbare Zusammenarbeit mit einer Gruppe Jungmitglieder aufzubauen.
- Diese haben bei der Unterstützung der Aktivmitglieder bereits ihre Fähigkeiten und ihre Vertrauenswürdigkeit unter Beweis gestellt.
- Ein/e junge/r Innenarchitekt/in, der/die einen Bachelor einer Fachhochschule erlangt hat, verfügt über alle Voraussetzungen für die Ausübung des Berufs als selbstständige/r Innenarchitekt/in und kann die entsprechenden Risiken und Verantwortungen auf sich nehmen; gleichzeitig kann er/sie zweifellos auch die Verantwortungen übernehmen, die mit einer aktiven Mitarbeit in einem Vorstand eines Berufsverbands verbunden sind.
- Die Jungmitglieder sind die Zukunft der Regionalgruppen, deren Aktivmitglieder zahlenmässig immer weniger werden.
- Es braucht eine Strategie, wie ein Anreiz zur Mitarbeit geschaffen werden kann.
- Der Fonds zur Unterstützung von bedürftigen Mitgliedern zeigt bei den Mitgliedern aus lateinischen Kulturkreisen wenig Erfolg, weil diese aus kulturellen Gründen wenig geneigt sind, eine Bedürftigkeit mitzuteilen.

In Anbetracht dessen unterbreitet der Vorstand der Regionalgruppe italienische Schweiz den

## ANTRAG

auf Änderung der Statuten (und der Bestimmungen) des vsi.asai. wie folgt:

1. Jungmitglieder sollen das Recht erhalten, offizielle Funktionen in den Regionalgruppenvorständen zu übernehmen, mit Ausnahme des Präsidentenamtes, das zwingend von einem Aktivmitglied bekleidet sein soll.
2. Der Jahresbeitrag von CHF 150 für ein Jungmitglied, das eine Funktion in einem Regionalgruppenvorstand übernimmt, soll erlassen werden.
3. Der Jahresbeitrag für Aktivmitglieder, die sich für ein Amt in einem Regionalgruppenvorstand zur Verfügung stellen, soll gesenkt werden. Vorgeschlagen wird ein Jahresbeitrag von CHF 150.

Der Vorstand der Regionalgruppe italienische Schweiz bittet darum, dass diese Anträge unter Traktandum 12 «Varia» an der Generalversammlung 2020 besprochen und der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Für den Vorstand der Regionalgruppe italienische Schweiz

Michela Pagani  
Präsidentin

Balerna, 28. Juli 2020

---

- **Abgestimmt wird über die Neuformulierung des Punktes 6.3.3 in den Statuten der VSI.ASAI.:**
- 

## **Aktuelle Formulierung in den Statuten:**

### **6.3.3 – Der Regionalvorstand**

Der Regionalvorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern:

der Regionalpräsidentin, dem Regionalpräsidenten, der Regionalsekretärin, dem Regionalsekretär, der Regionalkoordinatorin, dem Regionalkoordinator. Der Regionalvorstand leitet die Regionalgruppe. Er konstituiert sich selbst. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

## **Neue Formulierung:**

### **6.3.3 – Regionalvorstand**

Der Regionalvorstand besteht aus mindestens 3, maximal 5 Mitgliedern. Der Regionalpräsidentin, dem Regionalpräsidenten welche(r) Frei- oder Aktivmitglied sein muss; der Regionalsekretärin, dem Regionalsekretär welche(r) Frei-, Aktiv- oder Jungmitglied ist; der Regionalkoordinatorin, dem Regionalkoordinator welche(r) Frei-, Aktiv- oder Jungmitglied ist. Der Regionalvorstand leitet die Regionalgruppe. Er konstituiert sich selbst. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

## **Stellungnahme des Zentralvorstands**

### **bez. Der Neuformulierung des Punktes 6.3.3 in den Statuten der VSI.ASAI.**

Der Zentralvorstand begrüsst die vorgeschlagenen statutarischen Änderungen und empfiehlt der GV, diese anzunehmen.

---

- **Abgestimmt wird über eine Kürzung der Mitgliederbeiträge für Regionalvorstandsmitglieder**

– Jungmitglieder in einer Funktion in einem Regionalgruppenvorstand auf CHF 0 / Jahr

– Aktivmitglieder in einer Funktion in einem Regionalgruppenvorstand auf CHF 150 / Jahr

## **Stellungnahme des Zentralvorstands**

### **bez. der Mitgliederbeitragskürzungen für Regionalvorstandsmitglieder**

Das Thema einer Mitgliederbeitragskürzung aus diversen Gründen hat der Vorstand im 2019 bereits an einer Vorstandssitzung traktandiert. In einem Vorstoss der Region Tessin ist das Thema aufgekommen und Präsident Remo Derungs hat es als Traktandum aufgenommen.

Der Zentralvorstand lehnt den Antrag ab.

Er ist der Meinung, dass ein finanzieller Anreiz kein Grund zum Engagement in der Vereinigung sein darf. Weiter stellt sich die Frage, ob dies nicht eine Diskriminierung der anderen Mitglieder im Zentralvorstand und in den diversen Kommissionen etc., darstellen würde.

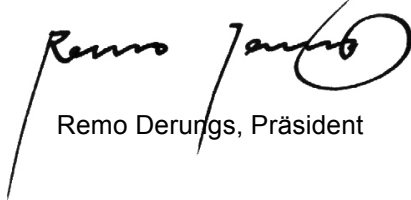
Die Ablehnungsempfehlung begründet der Zentralvorstand damit, dass er bereits in der Sitzung vom 28. November 2019 die Möglichkeit geschaffen hat, dass individuell beim jeweiligen Regionalpräsidium schriftlich um eine Mitgliederbeitragskürzung angefragt werden kann. Die Entscheidungsmacht über ein individuelles Entgegenkommen, z.B. in Form einer Ratenzahlung, einer Aufschiebung, einer Erlassung oder einer anderen Form, liegt beim jeweiligen Regionalpräsidium, in Rücksprache mit der verantwortlichen Person der Finanzen im Zentralvorstand.

Remo Derungs  
Präsident VSI.ASAI.

---

Ich bedanke mich im Namen des Vorstandes für Ihre Teilnahme!

Viele Grüsse



Remo Derungs, Präsident